



Unsere Ref. CP/JMB
Datum Juni 2021

Rail-Check für das Schuljahr 2021-2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut Reglement vom 6. Juni 2012 übernehmen der Kanton und die Gemeinden mittels Rail-Check maximal die Hälfte der Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Lernenden und Schülerinnen und Schülern bis zum Studienort.

Für die Einlösung des Rail-Checks begibt sich die Inhaberin/der Inhaber an den Schalter eines Transportunternehmens (SBB, Postauto, ...). Der Betrag entspricht höchstens 50% eines Streckenabonnements 2. Klasse zwischen dem Wohn- (nächstgelegene Haltestelle) und dem Kursort (nächstgelegener Bahnhof) und wird direkt am Schalter berechnet. Der Wohnort der Inhaberin/des Inhabers muss weiter als 2,5 km oder mehr als 30 Minuten zu Fuss entfernt von der Schule liegen.

Die Fahrkosten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln an den Arbeits- oder den Praktikumsort werden nicht berücksichtigt.

Schülerinnen und Schüler, welche das Schuljahr über im Internat wohnen und Lernende, die nur einen Tag pro Woche Unterricht haben oder Blockkurse besuchen, haben die Möglichkeit, ihren Rail-Check zum Kauf von max. 13 Mehrfahrkarten zu verwenden. In diesem Fall muss das dazu nötige Halbtax-Abo von den Eltern übernommen und beim Kauf der Mehrfahrkarten am Schalter vorgewiesen werden.

Schülerinnen und Schüler, die vom für die Bildung zuständigen Departement eine Bewilligung erhalten haben, ausserhalb des Kantons einen Sprachaustausch (mindestens ein Semester) zu absolvieren, haben ebenfalls Anrecht auf einen Rail-Check.

Bei Fahrten, die zwei Fahrausweise erfordern (Seilbahnen, Stadtbusse) und falls sich der Jugendliche für Mehrfahrkarten entscheidet, werden zwei verschiedene Rail-Checks ausgestellt, die am Schalter der betroffenen konzessionierten Transportunternehmen eingelöst werden müssen.

Da wir vermeiden möchten, dass Sie bei Ihrer Wohngemeinde eine Rückerstattung beantragen müssen, bitten wir Sie ausdrücklich, mit dem Kauf des Fahrausweises zu warten, bis der Rail-Check bei Ihnen eingetroffen ist.

Achtung: Adressänderungen müssen dem Schulsekretariat (Schüler/innen) oder der Sektion «Verträge» der Dienststelle für Berufsbildung (Lernende) unverzüglich mitgeteilt werden.

Auf der Website www.railcheck-vs.ch finden Sie alle nützlichen Informationen zum Rail-Check (Anspruchsberechtigte, Versanddaten, Funktionsweise, FAQ, Formulare und Dokumente, Kontakt usw.).

Freundliche Grüsse

Claude Pottier
Dienstchef

